

**126. Curriculum für den Universitätslehrgang „Life Cycle Management für den Anlagenbau“
an der Montanuniversität Leoben**

Curriculum
für den Universitätslehrgang
„Life Cycle Management für den Anlagenbau“
an der Montanuniversität Leoben

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.



Curriculum
für den Universitätslehrgang
„Life Cycle Management für den Anlagenbau“
an der Montanuniversität Leoben

Verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben vom
24.06.2015, Stück Nr. 94 (Stammfassung), Studienjahr 2014/15

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 10.06.2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curriculumskommission „Life Cycle Management für den Anlagenbau“ beschlossene und vom Rektorat gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG nicht untersagte Curriculum für den Universitätslehrgang „Life Cycle Management für den Anlagenbau“ in der nachfolgenden Fassung gemäß § 25 Abs. 10 UG genehmigt.

1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil

- (1) Der Universitätslehrgang „Life Cycle Management für den Anlagenbau“ bietet eine wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich des Anlagenbaus und der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen auf postgraduellem Niveau.
- (2) Dieser Universitätslehrgang richtet sich an qualifiziertes Fachpersonal, an Führungskräfte im Anlagenbau und an Projektmanagerinnen und Projektmanager von Unternehmen des Anlagenbaus (Produktion, Zulieferung, Dienstleistungen), die sich auf hohem Niveau berufsbegleitend weiterbilden möchten. Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, Anlagenprojekte vernetzt zu planen, zu führen und zu steuern.
- (3) Der Universitätslehrgang kombiniert eine einzigartige Auswahl an spezialisierten Lehrveranstaltungen in einem integrierten, intensiven und umfassenden Ausbildungsprogramm unter Verwendung von hervorragenden Unterrichtseinrichtungen, unterstützenden Technologien und akademischen Ressourcen. Das Ziel dieses Programms ist es, Nachwuchsführungskräften die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Weiterentwicklung zu geben und managementorientierte Kernkompetenzen für Führungskräfte in Konzeption, Planung und Steuerung von Prozessketten speziell abgestimmt auf das Geschäftsfeld des Anlagenbaus zu vermitteln.

2 ECTS-Anrechnungspunkte

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden widerspiegeln. Das Arbeitspensum eines Vollzeit-Studienjahres beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

3 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 60 ECTS-Punkten (480 Unterrichtseinheiten) (UE). Er ist derart organisiert, dass eine Absolvierung innerhalb von 3 Semestern berufsbegleitend möglich ist.
- (2) Der Universitätslehrgang wird in Ausbildungseinheiten (Pkt 10), die thematisch aufeinander abgestimmt sind, durchgeführt. Die Abfolge der Ausbildungseinheiten wird zu Beginn des Universitätslehrganges festgelegt.
- (3) Der Universitätslehrgang umfasst verpflichtend zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus 3 Ausbildungseinheiten:

	Unterrichts- einheiten (UE)	ECTS-Punkte
Verpflichtende Lehrveranstaltungen	480	60

- (4) Die Ausbildungseinheiten und die den einzelnen Ausbildungseinheiten zugeordneten Lehrveranstaltungen sind der Lehrveranstaltungstabelle zu Punkt 10 zu entnehmen.

4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

5 Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang „Life Cycle Management für den Anlagenbau“ wird von einer Lehrgangsleiterin oder einem Lehrgangsleiter geleitet.
- (2) Die Bestellung der Lehrgangsleitung obliegt dem Rektorat.

6 Lehrgangsbeiträge

- (1) Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Der Lehrgangsbeitrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrganges auf Vorschlag der Lehrgangsleitung vom Rektorat festgesetzt.
- (2) Dem Rektorat ist jährlich ein Finanzbericht zur Gebarung des Universitätslehrganges vorzulegen.

7 Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges werden als Vorlesungen und Integrierte Lehrveranstaltungen angeboten:

- a) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.
- b) Integrierte Lehrveranstaltungen (IV) sind Kombinationen von Vorlesungen mit Lehrveranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 lit. b-e des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.

8 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- a) die allgemeine Universitätsreife nach § 64 Abs. 1, Ziffer 1-4 Universitätsgesetz 2002, oder
 - b) der Nachweis einer facheinschlägigen beruflichen Praxis in der Dauer von mindestens fünf Jahren, und
 - c) der Nachweis der ausreichenden Beherrschung der Unterrichtssprache, sofern Deutsch nicht Muttersprache ist, und
 - d) das Vorliegen eines freien Studienplatzes, und
 - e) die Entrichtung des Lehrgangsbeitrages.
- (2) Bewerbungen um Zulassung zum Universitätslehrgang sind schriftlich an die Lehrgangsleitung zu richten. Der Bewerbung sind die Nachweise nach Abs. 1 lit a), b), allenfalls auch nach lit c) beizulegen. Wenn es zur Beurteilung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des Abs. 1 lit b) bzw. lit c) für zweckmäßig erachtet wird, kann die Lehrgangsleitung die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten in einem persönlichen Bewerbungsgespräch beurteilen. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

9 Studienplätze

- (1) Die Zahl der möglichen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer hat die Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen. Sie soll 20 möglichst nicht übersteigen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Studienwerberinnen und -werber die Zahl der möglichen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, so richtet sich die Zulassung nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung zum Universitätslehrgang.

10 Lehrveranstaltungsübersicht

Alle in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Ausbildungseinheiten mit den diesen zugeordneten Lehrveranstaltungen sind verpflichtend zu absolvieren:

Pflichtlehrveranstaltungen	ECTS	UE	Art	Ausbildungseinheit
I. Grundlagen BWL, Strategie, Organisation und Recht	20	160		1
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	32	VO	1
Produktions-Controlling	4	32	IV	1
Total Quality Management und Integrierte Managementsysteme	4	32	IV	1
Strategisches Management	4	32	VO	1
Change Management	2	16	VO	1

Life-Cycle Costing	2	16	IV	1
--------------------	---	----	----	---

II. Produktionsmanagement und Logistik	20	160		2
Grundlagen der industriellen Produktion, Produktionsplanung und -steuerung	4	32	VO	2
Lean Production und Lean Methoden	4	32	VO	2
Grundlagen und Konzepte von Logistik und Supply Chain Management	4	32	IV	2
Fabriksorganisation und Materialflussplanung	4	32	IV	2
Stoffstrommodellierung und Materialflusskostenrechnung	2	16	IV	2
Zeitwirtschaft und MTM (Methods-Time Measurement)	2	16	IV	2

III. Spezielle Themen des Anlagenbaus	20	160		3
Anlagenmanagement und Lebenszyklus von Anlagen	4	32	IV	3
Industrielles Projektmanagement und Risikomanagement	4	32	IV	3
Energiemanagement und Energieeffizienz	4	32	IV	3
Sicherheit im Anlagenbau	4	32	IV	3
Vertragliche Grundlagen des Industriebauwerks	2	16	VO	3
Internet-basierte Services und Cloud Computing im Anlagenbau	2	16	IV	3

Gesamtsumme	60	480		
--------------------	-----------	------------	--	--

11 Prüfungsordnung

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich durch die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter schriftlich und/oder mündlich geprüft. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt. Daneben können, wenn es didaktisch sinnvoll erscheint, alternativ lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen angeboten werden.
- (2) Negativ beurteilte Prüfungen können längstens bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters wiederholt werden.
- (3) Die Abschlussprüfung wird in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen wird der Lehrgang abgeschlossen. Bei Vorliegen aller benötigten Einzelbeurteilungen ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Jede der unter Punkt 10 genannten Lehrveranstaltungen wird unter Angabe der entsprechenden Unterrichtseinheiten, ECTS-Punkte und Note im Abschlusszeugnis angeführt. Es wird auch eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jeder Prüfungsgegenstand positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Prüfungsgegenstand schlechter als mit „gut“ und in mindestens der Hälfte der Prüfungsgegenstände die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Für das

Prüfungsverfahren gelten weiters die Bestimmungen der §§ 32ff des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen.

12 Akademische Bezeichnung

An Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird durch die Montanuniversität Leoben die akademische Bezeichnung „Akademische Life Cycle Managerin für den Anlagenbau“/„Akademischer Life Cycle Manager für den Anlagenbau““ verliehen.

13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben mit 1.07.2015 in Kraft.

Für den Senat:
Der Vorsitzende:
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kirschenhofer